



Smy e.V. | Hłowna dróha 9 | D-01920 Njebjelčicy

Offener Brief

An die Bundesregierung und die
Landesregierungen Brandenburgs
und Sachsens

**Předsyda/předsedař
dr. Měrcin Wałda**

Vorsitzender Dr. Martin Walde

035933 30403

martin.walde@gmx.net

Njebjelčicy | Nebelschütz, 12.12.2017

Antrag auf Finanzierung der Urwahl einer demokratisch legitimierten Volksvertretung der Sorben und Wenden in Deutschland

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Ministerpräsidenten,

im August 2017 hatte die sorbische Demokratiebewegung „Iniciatiwa Serbski Sejm“ (www.serbski-sejm.de), die bereits durch viele hundert sorbische Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung öffentlich und namentlich unterstützt wird, vertreten durch ihren Trägerverein Smy e.V. („Wir sind“), bei der Stiftung für das sorbische Volk einen Antrag auf Finanzierung der Urwahl einer demokratisch legitimierten Volksvertretung der Sorben und Wenden in Deutschland eingereicht.

Auf seiner Herbstsitzung am 30.11.17 hat nun der Stiftungsrat die Finanzierung demokratischer Wahlen zur Schaffung einer legitimierten Vertretung zur politischen Repräsentation unseres Volkes abgelehnt.

Die offizielle Begründung lautet: *„Der Antrag kann von der Stiftung für das sorbische Volk nicht unterstützt werden, da der Fördergegenstand nicht dem im Staatsvertrag über die Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk beschriebenen Stiftungszweckes entspricht.“*

Gemäß §2 der Satzung ist Zweck der Stiftung für das sorbische Volk die *„Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes“*.

Demnach darf das einzige öffentlich-rechtliche Finanzierungsinstrument für die spezifischen Belange des sorbischen/wendischen Volkes keine politischen Aktivitäten fördern – auch wenn diese ausdrücklich auf den Erhalt von *Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes* gerichtet sind.

Implizit stellt der Stiftungsrat mit seiner Entscheidung gleichzeitig klar, dass die bisher von der Stiftung geförderten Strukturen der Kulturpflege aus Gründen der Stiftungssatzung nicht politisch für das sorbische/wendische Volk tätig sein können.

Abweichend von der wendezeitlichen Stiftungssatzung bestimmt das höherrangige Völkerrecht, welches über Artikel 25 in das deutsche Grundgesetz inkorporiert ist, dass

Smy z.t. | Hłowna dróha 9 | D-01920 Njebjelčicy

Smy e.V. | Hauptstraße 9 | 01920 Nebelschütz

www.serbski-sejm.de | www.facebook.com/serbskisejm | info@serbski-sejm.de

Spendenkonto (IBAN): DE48 8555 0000 1002 0309 90

Kreissparkasse Bautzen, BIC: SOLADES1BAT

die Staaten ihren Minderheiten und Teilstaatsvölkern die notwendigen Mittel zum nationalen Selbsterhalt zur Verfügung stellen müssen. Dies beinhaltet neben kulturellen Angelegenheiten explizit auch deren innere und äußere politische Selbstorganisation. Die Herstellung einer gesicherten und ausreichenden finanziellen Grundlage für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung des sorbischen Volkes ist darüber hinaus eine gesamtdeutsche Aufgabe, welche über die Protokollnotiz Nr. 14 zu Art. 35 des Einigungsvertrages mit Verfassungsrang ausgestattet ist.

Aus diesen Gründen beantragen wir hiermit, dass die Bundesrepublik Deutschland, das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen entsprechend ihrer verfassungsgemäßen Verantwortung für das Teilstaatsvolk der Sorben und Wenden die benötigten Mittel für allgemeine und freie Wahlen einer demokratisch legitimierten Vertretung unseres Volkes in Höhe bis zu 350.000 € zur Verfügung stellen.

Gleichfalls erneuern wir in der Anlage hiermit unseren Antrag bei den Innenministern der Länder Brandenburg und Sachsen vom 01.11.17 zur Unterstützung bei der Wähleridentifizierung durch die kommunalen Meldeämter, wodurch der Mittelbedarf bereits um ca. 200.000 € reduziert werden kann.

In einem hierzu bei der Demokratiebewegung bereits eingegangenen Ablehnungsschreiben des brandenburgischen Innenministeriums vom 17.11.17 wurde eine Unterstützung bei der Wähleridentifizierung pauschal mit der Begründung abgelehnt, der Urwahl eines Parlamentes des sorbischen/wendischen Volkes fehle die erforderliche Rechtsgrundlage, da dieses Parlament nicht in der brandenburgischen Verfassung explizit vorgesehen sei. Unter Hinweis auf die genannten höherrangigen einschlägigen Rechtsquellen weisen wir diese Position entschieden zurück. Wir bitten Sie, unseren höflichen Antrag nunmehr unter angemessener Berücksichtigung der völkerrechtlichen Aspekte bearbeiten zu lassen.

Anlässlich der hoffärtigen Brüskierung der sorbischen Demokratiebewegung durch das brandenburgische Innenministerium weisen wir vorsorglich darauf hin, dass wir die völker- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands, Brandenburgs und Sachsens konsequent einfordern werden, mit dem Ziel, dem anhaltenden Verlust von Sprache, Kultur und Identität unseres Volkes Einhalt zu gebieten.

Vielmehr würden wir uns jedoch über ein faires und fruchtbares Miteinander in diesem für Deutschland neuen Prozess freuen. Den Grundprinzipien unseres Staates und der internationalen Reputation unseres Landes entspräche es, dem Beispiel anderer angesehener Demokratien - wie beispielsweise Belgien, Finnland, Italien, Schweden oder Norwegen - zu folgen, und dem autochthonen Volk der Sorben und Wenden eine politische Repräsentation zu ermöglichen, die den - verfassungsmäßig ja zugesicherten - langfristigen Erhalt und die Weiterentwicklung von angestammter Sprache und Kultur auch tatsächlich umsetzen kann.

Wir würden uns wünschen, Sie als proaktiven Bündnispartner zur Etablierung von Demokratie auch im Teilstaatsvolk der Sorben und Wenden zu gewinnen, um gemeinsam eine zukunftsfähige Minderheiten- und Kulturpolitik zu gestalten, mit der Deutschland zum Nutzen aller eine weltweit beispielgebende Vorreiterrolle einnehmen könnte.

Anbei übermitteln wir Ihnen zur näheren Information bezüglich der Details des Vorhabens den an die Stiftung für das sorbische Volk gerichteten Antrag. Des Weiteren den offenen Brief an die Stiftungsratsmitglieder mit einer Notwendigkeits-Argumentation, welche mit der Ablehnung seitens der Stiftung an Aktualität gewonnen hat sowie den 7-Punkte-Plan zum Serbski Sejm und Erläuterungen zur Vision der "Gemeinschaft der Sorben und Wenden K.d.ö.R."

Wir bitten um schnellstmögliche positive Entscheidung über unsere Finanzierungs- und Unterstützungsanträge. Der Wahlauf Ruf wird zu Beginn des Jahres 2018 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Měrćin Wałda

Hanzo Wyllem-Kell

Dr. Andreas Kluge

Dr. Měrćin Schneider-Krawc

Anlagen:

1. Antrag auf Finanzierung der Urwahl einer demokratisch legitimierten Volksvertretung der Sorben und Wenden bei der Stiftung für das sorbische Volk vom 04.08.2017
2. Beschlussprotokoll der 71. Sitzung des Stiftungsrates am 30. November 2017
3. Antrag auf Wähleridentifizierung zur Urwahl an das Sächsische Staatsministerium des Innern vom 01.11.2017
4. Antrag auf Wähleridentifizierung zur Urwahl an das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 01.11.2017
5. Ablehnungsschreiben des brandenburgischen Innenministeriums zur Wähleridentifizierung vom 17.11.2017
6. Offener Brief an die Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung für das sorbische Volk ö.R. zur Sitzung am 30. November 2017
7. 7-Punkte-Plan zum Serbski Sejm mit Erläuterungen zur Vision der "Gemeinschaft der Sorben und Wenden K.d.ö.R."